Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 86 (1999)

Heft: 3: Im Spannungsfeld : Familien und Schule

Artikel: Die Bedeutung von Elternbefragungen aus der Sicht der

Schulforschung

Autor: Kassis, Wassilis

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bedeutung von Elternbefragungen aus der Sicht der Schulforschung

Wassilis Kassis belegt die Notwendigkeit der schulischen und elterlichen Zusammenarbeit aufgrund aktueller Untersuchungsergebnisse von Helmke und Weinert. Klare oder vage Grenzziehungen können zwischen den beiden Systemen zu Konflikten führen. Der Leiter der Forschungsstelle für Schulpädagogik an der Uni Basel sieht Elternbefragungen als Mittel, um ein optimaleres Zusammenwirken zu erreichen.

Befragungen von Eltern zu Schulthemen gehen von der Annahme aus, dass es unter anderem für den Schulerfolg mitbestimmend ist, wie die Eltern die Schule wahrnehmen und welche Einstellung sie zur jeweiligen Schule haben. Eltern sind auch vom Schulgeschehen ihres Kindes wesentlich mitbetroffen: Einerseits, indem die Bildungsaspirationen, die sie für ihre Kinder pflegen, sich bewähren müssen; andererseits werden aber auch die Freuden und Leiden der Schullaufbahn der Kinder im Familienkreis emotional stark miterlebt. Der Kontakt Schule – Elternhaus ist aber nicht nur auf der Ebene der einzelnen Klassen anerkanntermassen wichtig, sondern er muss gleichermassen auf der Ebene des ganzen Schulhauses und beim Behandeln schulrelevanter Themen (z.B. Gewalt in der Schule) gesucht und aufgebaut werden.

Externe Evaluation in Elternbefragungen wird als der Einbau qualitätssichernder und vergewissernder Massnahmen betrachtet mit dem Ziel, mehr Rückmeldung und Transparenz zu ermöglichen und einen stärkeren Grad an Verbindlichkeit herzustellen. Schulen brauchen Rückmeldung darüber, wo sie stehen und woran sie sich orientieren sollen. Sie müssen wissen, in welchem Masse sie in der Lage sind, ihre Ziele zu erreichen, und wie sich Ergebnisse im Vergleich zu Schulen in ähnlicher Situation darstellen. Vergewisserung über externe Evaluation zu pädagogischen Fragen ist aber auch deshalb notwendig, weil Eltern und die Schülerinnen und Schüler die Sicherheit haben müssen, in ihrer Schule tatsächlich eine gute Allgemeinbildung zu erhalten und dass zugleich die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder angemessen gefördert wird. Elternbefragungen sollen somit innerschulische Entwicklung unterstützen. Damit geht es hier zentral um einen Beitrag zur Verbesserung der einzelnen Schule. Ziel ist es somit, die Schulen unter Beizug der Elternmeinungen zu stimulieren, ihre Grundsätze und pädagogische Arbeit zu reflektieren und damit kontinuierlich ihre Qualität zu verbessern. Damit erfüllen externe Evaluationen als Elternbefragungen in der Form von Wirkungsanalysen sowohl eine Spiegel- als auch eine Innovationsfunktion für die betreffende Schule.

Schulen brauchen Rückmeldung darüber, wo sie stehen und woran sie sich orientieren sollen.

Elternbefragungen sind aber auch ein Beteiligungsinstrument: Eltern können in die Gestaltung der Schule mit einbezogen werden, indem deren Sichtweisen erfragt und ernstgenommen werden. Die Schulmitwirkung von Eltern kann mit dem Mittel der Evaluation praktisch umgesetzt werden. In dem Sinne sind Elternbefragungen auch ein Beitrag zur Demokratisierung von Schule. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass die Ergebnisse auch angemessen umgesetzt werden und nicht primär in die berühmt-berüchtigten EDV-Ablagen eines Amtes oder einer Forschungsstelle landen.

Elternbefragungen dienen auch der Rechenschaftslegung und Selbstkontrolle. Elternbefragungen dienen auch der Rechenschaftslegung und Selbstkontrolle. Schulen, die Freiräume selbstverantwortlich wahrnehmen wollen, müssen gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit transparent sein. Ziele und momentane Arbeits- und Entwicklungsstände müssen offengelegt werden, über die Qualität der pädagogischen Arbeit soll Rechenschaft abgelegt und dadurch die Diskussion angeregt werden. Das Einholen der Elternmeinungen über externe Evaluation ist somit auch deswegen angebracht, weil dadurch die schulinterne Evaluation als Spiegel und Korrektiv ergänzt wird. Elternmeinungen erweitern das Blickfeld und können neue Interpretations- und Handlungsmöglichkeiten einbringen, die in der einzelnen Schule bislang eher unbekannt oder unterbelichtet waren.

Aspekte der Elternwahrnehmung

Für die Wichtigkeit von Elternbefragungen können Argumente aus unterschiedlichen Perspektiven aufgeführt werden. Die Schulkinder bewegen sich gleichzeitig in drei verschiedenen Sozialisationsinstanzen: Sie sind Schülerinnen und Schüler, sie treffen sich mit Gleichaltrigen und sie leben als Familienmitglieder in ihrer Familie. Im Zusammenhang mit unserem Thema relevant ist die Frage, wie sich die beiden Sozialisationsinstanzen «Schule» und «Familie» gegenseitig beeinflussen: Wie gross ist die Kongruenz der Erwartungen und Beeinflussungsformen in Schule und Familie? Unterstützt die Familie gleichsinnig die Erwartungen der Schule, oder steht sie diesen gleichgültig bis abweisend gegenüber? In jedem Fall geht es darum, dass die erzieherische Wirkung von Bildungseinrichtungen in hohem Mass von der jeweiligen Qualität des Zusammenspiels dieser zwei Beeinflussungsinstanzen abhängt.

In Bezug auf schulische Anforderungen fungiert die Familie vor allem als Stützsystem. Den grossen familiären Einfluss auf die schulischen Leistungen von Kindern haben internationale Untersuchungen wiederholt belegt (vgl. Helmke und Weinert 1996). Es existieren denn auch verschiedenste Modelle über Determinanten der Schulleistung, und bei allen stehen Faktoren des Elternhauses im Vordergrund. So wurden in der Studie von Helmke und Weinert 137 Metaanalysen zu Determinanten der Schulleistung nachgezeichnet. Zusammengefasst bezogen sich diese Metaanalysen auf sage und schreibe 7827 Untersuchungen zum Thema Determinanten der Schulleistung. Der Einfluss der häuslichen Umwelt gehörte hierbei eindeutig zu den stärksten (vgl. Helmke und Weinert

1996, S. 78). Die Familie wirkt nach diesen Studien in erster Linie dann unterstützend, wenn eine Kontinuität zwischen familiären Wertvorstellungen bzw. Erziehungsvorstellungen und schulischer Beeinflussung besteht. Wir können folgende Kontinuitätsbereiche identifizieren (vgl. Fend 1981):

Kontinuität in den Wirkungen: Im Vordergrund steht hier die Gewichtung der Schule für das Leben und die Zukunft der Kinder, der Wünschbarkeit sozialen Aufstiegs durch guten schulischen Erfolg. Eine Übereinstimmung dieser Wertungen fördert gute Schulleistungen. Wertekonflikte zwischen Schule und Familie hingegen belasten davon betroffene Schülerinnen und Schüler und können sich auf die Schulleistungen negativ auswirken.

Kontinuität in der Definition von Wirklichkeiten: Zwei Definitionsleistungen im Zusammenhang mit Schule sind hier gemeint: einmal die Definition der zu erwartenden Schulabschlüsse, die Bildungsaspirationen, und zum anderen die Definition der Begabung, die das Kind für das Erreichen dieser Schulabschlüsse mit sich bringt. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass gerade für Kinder aus höheren Schichten diesbezüglich häufig eine Diskontinuität eintreten kann, wenn die Eltern die Begabung der Kinder hoch einschätzen, die schulischen Leistungsinformationen dem aber eher widersprechen.

Kontinuität der Kompetenzen: Je nach dem, welche Kompetenzen in den beiden Sozialisationskontexten trainiert werden, ergibt sich für die Kinder Kontinuität bzw. Diskontinuität. Dabei ist zu beachten, dass die Aufmerksamkeit nicht ausschliesslich auf die sicherlich wichtigen konkretfachlichen Kompetenzen (z.B. der verbalen Kompetenzen oder der Schreib- und Lesekompetenz) fokussiert wird. Es gilt ebenfalls Kompetenzen im schulisch-motivationalen Bereich (z.B. Leistungsmotivation), im personalen (z.B. Fähigkeit zur Selbstreflexion, Selbstwertgefühl, Selbständigkeit) wie aber auch im sozialen Bereich (z.B. Empathiefähigkeit, Umgang mit Gewalt, Geschlechterrollenverständnis) zwischen Schule und Elternhaus abzustimmen.

Kontinuität der Erziehungsstile: Je ähnlicher die Erziehungsstile in Familie und Schule sind, desto leichter können die Kinder den schulischen Anforderungen entsprechen.

Es kann gefolgert werden, dass es ebenso wesentlich ist, wie die Eltern der Schulorganisation und der Schulkultur gegenüberstehen und wie sie diese wahrnehmen und bewerten. Diese elterliche Wahrnehmung und Bewertung der Schule kann sinnvollerweise in Elternbefragungen erfasst werden. Zusammenfassend gilt also, dass die Qualität des familiären Stützsystems, also die Art und Weise, wie die Eltern wertend, interpretierend und organisierend zur Seite stehen, wesentlich ist für die Bewältigung schulischer Anforderungen und damit auch für das Wohlbefinden der Kinder in der Schule. Damit können Kontinuitäts- bzw. Diskontinuitätsbeziehungen zwischen Familie und Schule festgehalten werden. Diese bilden dann den Ausgangspunkt von Schulentwicklungsbestrebungen. Die Frage nach der Wahrnehmung der Schule und hier

Wertekonflikte zwischen Schule und Familie können sich auf die Schulleistungen negativ auswirken.

Immer mehr rücken bei bildungspolitischen Diskussionen die juristischen Elternrechte in den Vordergrund.

auch der Bewertung der Schule durch die Eltern, ist nicht zuletzt auch aus bildungspolitischer Sicht bedeutsam. Immer mehr rücken in der letzten Zeit bei bildungspolitischen Diskussionen und bei grundsätzlichen Überlegungen zum Bildungswesen die juristischen Elternrechte in den Vordergrund. Hierbei wird nicht primär von der Wahrnehmung der Schule durch die Eltern gesprochen, sondern vom Elternrecht. Mascello (1995) hat das Schulrecht und das Elternrecht in der Schweiz ausführlich beschrieben und dabei das pädagogische Elternrecht als Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Elternrechte wie folgt herausgearbeitet: «Das pädagogische Elternrecht beinhaltet ein Mitwirkungsrecht im Bereich der staatlichen Schulerziehung. Es handelt sich dabei um individuelle und kollektive Rechte. Ein direktes elterliches Partizipationsrecht ist aus der Bundesverfassung kaum herzuleiten. Hingegen scheint es richtig, aus dem Demokratieprinzip die kantonale Aufgabe herauszulesen, dem Schulwesen ein demokratisches Gepräge zu geben» (Mascello, 1995, S. 79).

Die von Mascello im vorherigen Zitat angesprochenen Elternrechte möchte ich noch kurz erläutern. Hierbei sei nochmals darauf verwiesen, dass es sich um pädagogische Elternrechte handelt. Die individuellen pädagogischen Elternrechte betreffen den Informationsanspruch, die aktive Schulwahl und das Beschwerderecht der Eltern bei der staatlichen Schulerziehung. Die kollektiven Rechte der Eltern sind ebenfalls Information, Mitbestimmung, Teilnahme an Elternvereinigungen beispielsweise, Organisation von Elternabenden seitens der Schule, und die verschiedensten Beteiligungsmodelle von Eltern am Schulleben. Dagegen gibt es in der Schweiz sehr selten direkte Partizipationsrechte. Die Bundesverfassung ist somit keine Garantie für Partizipationsrechte der Eltern. Die einzelnen Schulgemeinden übernehmen in einem oft breiten Umfang diese Rechte, formuliert werden sie dann als Rechte der Schulbürgerinnen und Schulbürger. Im weitesten Sinne geschieht dies auf der Ebene der einzelnen Schulen durch das Einbeziehen der Eltern in Entwicklungsprozesse und in den Schulalltag. Interessanterweise leitet Mascello in seiner schönen Arbeit in Zusammenhang mit der Problematik um die Abgrenzung von staatlichem und elterlichem Erziehungsrecht aus der Bundesverfassung auch eine Pflicht zur Zusammenarbeit ab. Demnach – und dieser Punkt scheint mir besonders wichtig zu sein – sind Eltern und staatliche Instanzen verpflichtet zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit bei Erziehung und Ausbildung, was mit der Interdependenz elterlicher und schulischer Erziehungsbemühungen begründet wird. Der Schulerfolg der einzelnen Schülerinnen und Schüler hängt also von der Kooperation und der Übereinstimmung von Erziehungsstilen und Erziehungszielen ab. Diesem Sachverhalt wird auch das Gesetz gerecht.

Zusammenwirken von familiärer und schulischer Erziehung

Das Erziehungsrecht der Eltern wird durch die Tätigkeit des Staates klar eingeschränkt. So verbringen Heranwachsende einen grossen Teil ihrer Lebenszeit in der Schule und darüber hinaus tragen sie noch Haus-

aufgaben mit nach Hause. Andererseits ist der Handlungsspielraum der Schule sehr weit gefasst und oft ohne eindeutige gesetzliche Grenzziehung. Dies scheint insofern sinnvoll, als damit eine Anpassung an spezielle Situationen und veränderte Verhältnisse möglich wird, birgt aber die Gefahr, dass Eltern in ihrem pädagogischen Erziehungsrecht eingeschränkt werden. Durch den vorherrschenden Wertepluralismus hat sich das Problem dieser Grenzziehung noch verschärft. So legt die gesellschaftliche Normativität nicht mehr fest, was ein sogenannt wohlerzogenes Kind ist. Und über Erziehungsziele, geschweige denn Erziehungsstile besteht keine grundsätzliche Einigkeit, ja man könnte sogar festhalten, dass die Differenz die einzige sichere Determinante ist. Da aber auch in der Moderne die Schule wie auch die Familie erziehen muss, ist es für beide Institutionen immer schwieriger, ihren Erziehungsauftrag abzugrenzen und abzustimmen. So besteht seitens der Schule die Gefahr, dass sie einem immer grösser werdenden Teil der Eltern einen Teil ihrer Aufgaben abzunehmen versucht. Dadurch überfordert sich die Schule nicht selten. Zugleich unterläuft sie dadurch oft die elterliche Verantwortung, was auch eine Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber der schulischen Erziehung provozieren kann. Oder aber sie beschränkt das Wirken der Eltern in einer unnötigen Art und Weise. Wir können also festhalten: Die Zufriedenheit und damit auch die erzieherischen Wirkungen der beiden Institutionen Eltern und Schule hängt in hohem Masse von deren Zusammenspiel ab. Konflikte ergeben sich da, wo das Zusammenwirken nicht gelingt. Ein Beispiel dazu sei eingebracht: Ein sehr wichtiger und seitens der Eltern oft vorgebrachter Grund, der zu Unzufriedenheit führen kann, liegt im grossen Unterschied zwischen den erzieherischen Wirkungen verschiedener Lehrpersonen, die mit den Kindern zu tun haben. Dadurch beispielsweise, dass das Gemeinwesen die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Schulen und Lehrpersonen vollzieht, wird eine erziehungswirksame Entscheidung gefällt, bei der den Eltern oft keinerlei Mitwirkung zugestanden wird. So müssen Eltern aufgrund eines Zufallsentscheids mit einer Lehrperson zusammenarbeiten, die sie sich keineswegs ausgesucht hätten, wenn man sie vor eine Wahl gestellt hätte. Die Eltern können auf ein solch zwangsweises Zusammenarbeiten in erzieherischen Fragen mit Resignation und Rückzug reagieren. Ein Rückzug übrigens, der dann von der Seite der betroffenen Schule auch als mangelnde Elternbeteiligung erfahren werden kann.

Über Erziehungsziele, geschweige denn Erziehungsstile besteht keine grundsätzliche Einigkeit

Zusammenfassung und weitere Fragestellungen

Aus pädagogischer und schultheoretischer Sicht fungiert die Familie bei der Bewältigung schulischer Anforderungen als Stützsystem. Schulleistungen werden nebst gesellschaftlichen, schulischen und Faktoren der Persönlichkeit des Kindes zu einem grossen Teil durch familiäre Faktoren mitbestimmt. Darunter finden sich beispielsweise Statusmerkmale und Persönlichkeit der Eltern, Einkommensstruktur sowie deren Erziehungsverhalten. Die Eltern als Erzieher mit ihren Erwartungen und Erklärungen, mit ihren Unterstützungen und Sanktionen, mit ihren Förderungsbemühungen und ihrem Vertrauen beeinflussen sowohl direkt als

auch indirekt die schulischen Leistungen ihrer Kinder. Die spezielle Bedeutung, die deshalb das Zusammenwirken von Schule und Familie bzw. die Kontinuität zwischen familiären Wertvorstellungen und schulischer Beeinflussung erlangen, wurde deshalb eingeführt.

Aus bildungspolitischen Gründen geht es bei der Erfassung von Elternmeinungen nicht zuletzt auch um eine Nachfrageorientierung im Bildungsbereich bzw. um ein Hinhören auf die Reaktionen der Betroffenen. Aber, wie Mascello uns zeigte, auch rechtliche Überlegungen sprechen für die Durchführung von Elternbefragungen. Das pädagogische Elternrecht beinhaltet ein Mitwirkungsrecht, einen Informationsanspruch und Mitbestimmung, beruhend auf dem Demokratieprinzip. Explizit wird zudem eine Pflicht zur Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule bei Erziehung und Ausbildung formuliert.

Faktisch stehen sich Eltern und Schule in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber. Neben dem Gesamterziehungsrecht der Eltern, das ihnen die erste Verantwortung in der Erziehung der Kinder zuweist, wird dem Staat mit der Schule ein Erziehungsrecht eingeräumt, dessen Zweck eine weitreichende Erziehungstätigkeit erlaubt und in vielen Bereichen keine klare Grenzziehung zwischen dem elterlichen Erziehungsrecht und dem schulischen Erziehungsrecht ermöglicht. Faktisch stehen sich somit Eltern und Schule in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber. Erwünscht wäre es dagegen, dass sie als Partnerinnen und Partner möglichst die Zusammenarbeit suchen würden.

Ein optimales Zusammenwirken ist auch dann möglich, wenn Eltern und Schule über die angesprochene Zusammenarbeit die Begabung der Kinder ähnlich einzuschätzen lernen, nicht zu unterschiedliche Anforderungen an die Heranwachsenden stellen und zugleich die Interaktionsmuster in Schule und Elternhaus keine zu grossen Diskrepanzen aufweisen. Dies ist aber in einer pluralistischen Gesellschaft nur dann möglich, wenn sich beide Institutionen für diese Gebote einsetzen, miteinander kommunizieren und dem Gegenüber ein hohes Mass an Toleranz entgegenbringen.

Konflikte entstehen dann, wenn die Zusammenarbeit entweder zu keinen Kompromissen führt oder wenn die Diskussion gar nicht zustandekommt. Die heutige Situation von Familie und Schule birgt somit grundsätzlich Konfliktpotentiale. Um diesen Konfliktpotentialen entgegenwirken zu können, müsste im Bereich Schulentwicklung der Frage nachgegangen werden, wie das Zusammenwirken von Eltern und Schule verbessert werden könnte. Aufgrund unserer Arbeiten müsste in erster Linie untersucht werden, ob eine Mitsprache und Mitverantwortung der Eltern eine bessere Zusammenarbeit der beiden Instanzen ermöglichen würde und wie diese Mitwirkung ausgestaltet sein müsste, damit sie nicht dem Prinzip der gleichen Bildungschancen für alle entgegenläuft. Zugleich konnte auch oft beobachtet werden, so z.B. in der interessanten Studie von Soppart-Liese (1998) zum Thema «Reform der Schule und elterliche Mitwirkung», dass Elternmitwirkung als Placebo-

Organisation eingesetzt wird. Als eine Organisation also, die einzig zur Milderung von kaum lösbaren Problemen beigezogen wird, um den Problemdruck abzubauen, jedoch nicht als Partner für den Aufbau von Problemlösekapazität genutzt wird.

Eine Bildungssystem somit, welches die Kontinuität zwischen Familie und Schule verbindlicher ins Programm aufnehmen würde, hätte bezogen auf die Hauptaufgaben der Schule, d.h. den Erwerb von Fachkenntnissen, die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit der Schüler und ihre soziale Entwicklung (so z.B. der Auseinandersetzung mit dem Thema «zwischenmenschliche Nähe und Distanz» wie auch dem Thema «Gewalt»), eher die Chance, der einzelnen Schule zu einem guten Schulklima zu verhelfen als dies heute noch sehr oft der Fall ist. Damit vertrete ich die hoffentlich nicht nur plausible These, dass eine kinderfreundliche, weil qualitativ hochstehende Schule erst dann ihr Ziel erreichen kann, wenn sie eine Organisation ist, die die familiären Erfahrungen der Kinder adäquat einzubinden vermag. Diese These auch empirisch zu überprüfen, haben wir uns an der Forschungsstelle für Schulpädagogik und Fachdidaktik der Universität Basel zur Aufgabe gestellt.

Literatur

- H. Fend, Theorie der Schule, München, Wien, Baltimore: Urban und Schwarzenberg 1981
- A. Helmke, F. E. Weinert, Bedingungsfaktoren schulischer Leistungen. Psychologie des Lernens und der Instruktion, Göttingen, Hogrefe: 1996.
- *B. Mascello*, Elternrecht und Privatschulfreiheit, Dissertation, St. Gallen: Hochschule St. Gallen 1995.
- S. Soppart-Liese, Reform der Schule und elterliche Mitwirkung, Bern: Lang 1998.